

Evangelische Verantwortung

Heft 4/1974

Probleme des Atomwaffen- sperrvertrages

Gerhard Schröder

Die Vorgeschichte der beiden Verträge — des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen und des dazugehörigen Verifikationsabkommens —, ist lang, schwierig, unklar, widerspruchsvoll, ein einzigartiges Stück Nachkriegsgeschichte. Hierzu gehört auch der Teststopvertrag von 1963. Er hat damals die politischen Diskussionen in unserem Lande mehr oder weniger tief berührt. Die Debatte über den Teststopvertrag hat im Bundestag am 22. Januar 1964 und am 3. Juni 1964 stattgefunden. Wir waren damals in der Regierung, die SPD in der Opposition. Es lohnt für alle, die Debatte nachzulesen. Einige der damaligen Sprecher sind nicht mehr unter uns, so die Kollegen Erler und von Guttenberg, andere damals wie heute am Werk — so die Kollegen Wehner und Birrenbach. In jener Debatte spielten die humanitären Gesichtspunkte eine besondere Rolle. Aber es leuchtete — wie hätte es anders sein können — auch die allgemeine und ungelöste Spannung zwischen West und Ost auf. Ergebnis: Einstimmige Annahme der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Beratung. Als mich der damalige amerikanische Außenminister Dean Rusk mit den amerikanischen Absichten zum NV-Vertrag bekanntmachte, schloß er damit, daß die USA den Vertrag nur unterzeichnen würden, wenn er auch die Unterschrift der Volksrepublik China fände. Nun, der Vertrag ist so zustande gekommen, wie er jetzt vorliegt und wie er im Auswärtigen Ausschuß — beinahe wie mit dem Röntgengerät — geprüft worden ist. Es wäre gewiß

reizvoll und nützlich, 1963/64 mit 1973/74 zu vergleichen. Dieser Vertrag greift ein Stück tiefer in die Substanz und er findet heute Europa mitten in einer Energiekrise und gleichzeitig in einem schwierigen Stadium seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung. Der Vertrag ist bereits seit dem 5. März 1970 in Kraft. Er ist damit Teil der politischen Wirklichkeit geworden, mit der wir zu rechnen haben. Anders als bei einem bilateralen Ver-

Aus dem Inhalt

Probleme des Atomwaffensperrvertrages	1
Das christliche Freiheitsverständnis Christian Walther	3
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	5
Politische Friedensforschung Barbara Könitz	6
Aus unserer Arbeit	8
§ 218 — Sozialprogramm zum Schutz des ungeborenen Lebens	10
Unsere Verantwortung für die Sozialwahlen Margot Kalinke	11
Kurz notiert	12

trag steht hier nicht die Existenz und Wirksamkeit des Vertrages selbst zur Disposition des Parlaments. Wir haben zu entscheiden, ob die Bundesrepublik Deutschland dem Vertrag beitreten soll. Maßgebend für diese Entscheidung

müssen die Interessen unseres Landes sein. Wir müssen dabei unser Land als Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses und als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sehen. Auf eine sorgfältige Abwägung dieser unserer Interessen gründet sich meine Stellungnahme. Ich hebe nur auf die wenigen Kernpunkte ab, die politisch entscheidend sind.

Friedenspolitische Zielsetzungen

Von der Absicht her ist der NV-Vertrag ein Teil der weltweiten Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sein Ziel ist es, durch Beschränkung der Zahl der Kernwaffenstaaten die Gefahr nuklearer Auseinandersetzungen zu vermindern. Ich bin überzeugt, daß wir alle diese friedenspolitische Zielsetzung des Nichtverbreitungsvertrages nachdrücklich unterstützen. Wir wünschen, daß sich dieser Vertrag wirklich als ein wichtiger Schritt zur weltweiten Friedenssicherung erweisen wird. Wir erwarten insbesondere, daß die Kernwaffenstaaten ihre in Art. VI des

**Weisen Sie auf die
Evangelische Verant-
wortung auch in
Ihrem Freundes- und
Bekanntkreis hin.**

**Freiexemplare senden
wir Ihnen gerne zu.**

Vertrages übernommene Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung und darüber hinaus zur allgemeinen Abrüstung „unter wirksamer und strenger Kontrolle“ — so heißt es wörtlich — sehr ernst nehmen und ihr entsprechen. Diese Erwartung richtet sich vor allem an die Adresse der Sowjetunion, die sich bisher hartnäckig geweigert hat, sich internationalen Rüstungskontrollen zu unterwerfen. Sie setzt sich damit

dem Verdacht aus, Maßnahmen zur allgemeinen Abrüstung oder Rüstungsbeschränkung zur Konsolidierung und zum Ausbau ihrer eigenen Machtposition zu benutzen. Die von der sowjetischen Führung immer wieder beschworene Entspannung verdient diesen Namen nur, wenn sie auf beiden Enden der Spannung stattfindet. Wir appellieren an die Regierung der Sowjetunion, ihren Beitrag zur nuklearen und zur konventionellen Abrüstung zu leisten. Der Verlauf der Gespräche zwischen Moskau und Washington über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) und die Wiener Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen in Europa werden es zeigen, ob die Sowjetunion bereit ist, einen konstruktiven Beitrag zur Abrüstung in einer Weise zu leisten, die die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet.

Unsere Vertragsinteressen

Wenden wir uns nun den beiden Verträgen — Nichtverbreitungsvertrag und Verifikationsabkommen — aus der Sicht unserer Interessen zu. Ich möchte die Thematik in zwei Bereiche gliedern: 1. den „zivilen“ Bereich, der sich auf die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken bezieht, also die wirtschaftliche und die Forschungstätigkeit auf nuklearem Gebiet betrifft; 2. den sicherheitspolitischen Bereich, in dem es vor allem um Fragen des Bündnisses und der europäischen Einigung geht.

Im zivilen Bereich müssen wir uns auf die Frage konzentrieren: Werden unsere Wirtschaft und Wissenschaft im Nuklearbereich direkt oder indirekt in ihrer Betätigung und Entfaltung behindert oder beeinträchtigt? Die Antwort hängt vor allem davon ab, wie man das Verifikationsabkommen bewertet. Nach allen mir zugänglichen Erkenntnissen wird dieses Abkommen als befriedigend beurteilt, es erfährt also eine positive Bewertung. Die deutschen Interessen sind bei der Aushandlung des Abkommens gewahrt worden. Die Frage, die ich vorhin gestellt habe, möchte ich daher mit Ja beantworten. In diesem Zusammenhang spreche ich

Evangelische Verantwortung 4/1974

nun drei Erwartungen aus: Daß die Bundesregierung

— bei den Kernwaffenstaaten auf geeignete Vorkehrungen dringt, die sicherstellen, daß Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Kontrollmaßnahmen zuungunsten der deutschen Industrie vermieden werden; daß insbesondere die Kontrollzusagen der Vereinigten Staaten realisiert werden;

— bei den übrigen Vertragspartnern auf eine baldige Präzisierung und Harmonisierung der Kontrollregelungen und insbesondere der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen hinwirkt;

— durch geeignete finanzielle Maßnahmen einen Ausgleich schafft, falls während einer Übergangszeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Kontrollbelastungen eingeschränkt werden sollte.

Den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung entnehme ich die Bereitschaft, sich in diesem Sinne einzusetzen. Ich begrüße dies nachdrücklich.

Bei der Bewertung der sicherheitspolitischen Aspekte des Vertragswerks geht es intern um zwei Fragen:

1. Welche Wirkung hat der Nichtverbreitungsvertrag auf unsere Sicherheit im Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft?

2. Beeinträchtigt der Vertrag die europäische Einigung unter Einbeziehung aller ihrer Aspekte?

Zunächst ist festzustellen, daß unsere Sicherheit, die Sicherheit der freien Staaten Europas, auf dem Nordatlantischen Bündnis und dessen Funktionsfähigkeit beruht. Die Funktionsfähigkeit des Bündnisses hängt von zwei Fakten ab: der Mitwirkung und den eigenen Beiträgen der europäischen Bündnispartner zur gemeinsamen Verteidigung und entscheidend von dem Engagement der Vereinigten Staaten im Bündnis. Dies kommt zum Ausdruck in der amerikanischen Nukleargarantie für unsere Sicherheit und in der Präsenz amerikanischer Truppen in Europa.

Das christliche Freiheitsverständnis - Rechtfertigung und Freiheit -

Christian Walther

Das Grundgesetz und die Menschenrechte stehen durch ihre 25jährigen Jubiläen im Mittelpunkt eines breiten Interesses. Die vielfältigen Hoffnungen und Erwartungen kreisen dabei alle um den Begriff der Freiheit.

Der Autor unseres Artikels geht aus der Sicht des Sozialethikers der Frage nach, welchen Beitrag die reformatorische Rechtfertigungslehre zur Auseinandersetzung um die Freiheit leisten kann. Er skizziert dabei mögliche Auswirkungen eines so gearteten christlichen Freiheitsverständnisses.

Anfang der dreißiger Jahre definierte K. Jaspers die Freiheit so, daß der Mensch als ihre Möglichkeit „entweder ihre wahre Verwirklichung oder ihre Verkehrung“ ist, „in der er keine Ruhe findet“ (Die geistige Situation der Zeit, Smlg. Göschen, Bd. 1000, 155, S. 166 f.). Freiheit erscheint hier nicht als eine Möglichkeit des Menschen, sondern vielmehr als das umfassend Ermöglichende menschlichen Selbstseins überhaupt. Am Sichöffnen für Freiheit konnte sich darum auch allein entscheiden, ob der Mensch in der historischen Situation versagt oder sich an ihr und ihren Möglichkeiten bewährt. Es konnte für Jaspers keine Frage sein, daß Sich-an-der-Situation-Bewähren das Ziel ist, das erreicht werden muß, wenn der Mensch sich nicht selbst preisgeben will. Er sieht aber auch ebenso deutlich, daß das nur um den Preis einer Gefährdung der etablierten Daseinsordnung und ihres Bestandes möglich ist. Der Zugang zur Freiheit läßt sich eben nicht kampflos gewinnen, sondern nur so, daß dabei die Welt des Menschen im geistigen und im materiellen Sinn, sein Haus, riskiert wird (a. a. O., S. 39 ff.). „Der Bruch der Daseinsordnung hat daher in einer doppelten Möglichkeit seine bleibende Antinomie. Indem der Eigenwille den Raum schafft, in welchem das Selbstsein sich als Existenz verwirklichen kann, ist er gleichsam ihr Leib, der für sich ihr Ruin, unter

Bedingungen gestellt ihre Wirklichkeit ist“ (a. a. O., S. 39).

Aus der Sprache des Philosophen läßt sich Besorgtheit deutlich heraushören. Es ist ja keineswegs mehr ausgemacht und auch nicht mehr eindeutig beantwortbar, ob es überhaupt noch Freiheit geben kann. Es kann aber auf diese Frage auch nicht mit einem bloßen Nein geantwortet werden. So nötig ist die offene Situation, die Bedingungen der Freiheit neu zu durchdenken.

Freiheit als geistige Wirklichkeit

Diese Aufgabe stellt sich gerade auch der Theologie. Denn sie, die die Wirklichkeit Gottes in Jesus Christus zu ihrem Gegenstand hat und die von eben dieser Wirklichkeit aussagt, daß sie wirkungsmächtige Befreiung des Menschen ist, sieht sich so bereits von dem, was den Grund ihres Seins ausmacht, zu der menschlich-weltlichen Freiheitsproblematik in Beziehung gesetzt. Aus dieser Grundbeziehung aber das Problem Freiheit dann aufzuschlüsseln, tritt als eigentliche Anforderung an sie hervor. Die Richtung, in der das geschehen kann, hat H. Zahrnt aufgewiesen, wenn er in einem Essay über die christliche Freiheit schreibt: „Nun ist die Freiheit niemals nur das Produkt einer bestimmten politischen Ordnung, wirtschaftlichen Form oder gesellschaftlichen Struktur. Vielmehr ruht auf dem Grunde jeder dieser Ordnungen und Formen ein bestimmtes Bild vom Menschen und damit auch von seiner Freiheit. Darum ist Freiheit niemals zuerst nur eine politische, wirtschaftliche oder soziale, sondern eine geistige Wirklichkeit. Sie hat entscheidend mit dem Selbstver-

ständnis des Menschen zu tun, mit der Frage also, wie ein Mensch sich in der Welt versteht, aus welchen geistigen Voraussetzungen heraus er lebt“ (Libertas Christiana, in: Welche Freiheit meinen wir?, hg. von U. Schmid-Häuser, 1958, S. 94).

Daß das Interesse an der Freiheit sich auf deren geistige Voraussetzungen konzentriert, darf sicher nicht als eine Abwertung jener Freiheiten verstanden werden, die durch eben die politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse gewährt und vermittelt werden. Vielmehr verschafft sich jene Einsicht zunehmend Geltung, daß die Freiheit mehr ist als die Summe der Freiheiten in der Welt. Diese Freiheiten sind Wirkungsfolgen der schlechterdings unbesorgbaren, umgreifenden Freiheit, die sich dem manipulierenden Zugriff entzieht und nur dem denkenden Mühen in der Weise erschließt, daß sie selbst affektive Reize setzt, die dann in praktisches Handeln ausmünden.

Was in der Tat gegenwärtig als Erfordernis hervortritt, ist eine Hermeneutik der Freiheit, in der deren Sinnerfahrung ihren festen Platz hat. Dabei wird dann auch ein gewisser Gegensatz zu den gegenwärtig vorherrschenden Trends einer entweder real-empirischen oder logisch-gegenständlichen Begründung in Kauf genommen werden müssen. Die Theologie kann diesen Gegensatz nicht grundsätzlich beseitigen, sie kann ihn nur redlich durchstehen, indem sie sich nicht scheut, rational nicht begründet und ableitbare Bedingungen auf dem Boden der Rationalität zu reflektieren. Ihr Ziel wird es dabei sein, die Gottesfrage im Sinnhorizont der Lebenswirklichkeit zu erörtern.

In diesem Zusammenhang verdient vor allem die reformatorische Rechtfertigungslehre Beachtung. Ihr Kerngedanke ist, wie es T. Rendtorff glücklich formuliert hat, daß

das „Personsein des Menschen ... im Horizont seiner endgültigen Bestimmung nicht eine von ihm selbst gewonnene Wirklichkeit“ darstellt. „Sie ist in eine Gottesbeziehung gefaßt, die ihm als Menschen zukommen läßt, was den Möglichkeiten der Selbstverwirklichung entzogen ist, sie sowohl überbietet als auch ihnen entgegensteht“ (Zum sozialetischen Problem der Institutionen, in: Glaube und Gesellschaft, hg. vom Lutherischen Weltbund, 1966, S. 55 f.). In bezug auf Freiheit als wesentliches Konstituens des Personseins wird damit zum Ausdruck gebracht, daß sie Geschenk und als dieses eben unbesorgbar ist.

Freiheit aus der Gnade Gottes

Die Funktion der Theologie ist es, in den widerstreitenden Theorien der Freiheit diese Voraussetzung deutlich zu machen. Freiheit ist danach Gewährung aus der Gnade Gottes. Dieser Grundgedanke muß darum auch zu einem grundsätzlich anderen Begriff des Personseins führen als dem, der auf dem Boden der natürlichen Subjektivität gewonnen worden ist. Indem das aber zur begrifflichen Gestalt gebracht wird, bleibt damit präzise das Rechtfertigungsgeschehen in Jesus Christus der zentrale Angelpunkt des theologischen Beitrags zur Freiheitsproblematik. Durch ihn geschieht, kraft göttlicher Bestimmung, die Übernahme der „Subjektivität unseres Lebens vor Gott“ (W. Joest, *Ontologie der Person bei Luther*, 1967, S. 389). Das heißt, daß Gott durch Christus in der ruhelosen Verkehrung der Freiheit mit der Bejahung des Menschen ihn zugleich zum Teilhaber an seiner Freiheit legitimiert. Der christliche Person-Begriff impliziert so, daß es eines besonderen Besorgtseins um Freiheit

eigentlich nicht mehr bedarf. Die Freiheit steht dem Menschen vielmehr immer schon im Rücken. Und es ist die wesentliche Funktion des Glaubens, der Teilhabe an der aus Gnade gewährten Freiheit gewiß zu sein, wie es die Aufgabe der Verkündigung ist, diese Gewißheit zu vermitteln.

Bruch mit sozialetischen Traditionen?

Angesichts der gegenwärtigen historischen Situation muß die Frage aufbrechen, welche Bedeutung das christliche Freiheitsverständnis für sie hat und welche Praxis es freizusetzen vermag. Dem kundigen Betrachter der theologischen und kirchlichen Szene wird es allerdings auch nicht entgehen, daß es sich hierbei um ein Feld voller Kontroversen und Konflikte handelt. Die Theorie, daß der christliche Glaube nur im Bereich der Privatheit Geltung besitzt, ist spätestens seit dem Kirchenkampf in Deutschland durch das Konzept von der öffentlichen Verantwortung der Christen abgelöst worden. Daraus wird nicht der Umsturz der bestehenden Verhältnisse allgemein abgeleitet, ohne welchen Freiheit unerreichbar sei. Dem steht jedoch als Postulat jetzt die Formel von der Befreiung durch eine radikale Veränderung der Gesellschaft gegenüber. Sie ist vor allem aus dem Erfahrungshorizont hervorgegangen, in den sich Christen in den Gesellschaften der Entwicklungsländer gestellt sahen, und theologisch mittels der Eschatologie legitimiert worden. Darin zeichnet sich ein gewisser Bruch mit den sozialetischen Traditionen der abendländischen Theologie ab, der seit der Genfer Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft zudem den Charakter einer Forderung angenommen hat. Auf diesem Hintergrund kann dann der amerikanische Theologe R. Shaull, der selbst als Missionar in Lateinamerika tätig war, formulieren: „Christliche Verantwortung sollte sich zuallererst in einem besonderen Gespür erweisen, für die Grenzen der vorhandenen Strukturen und für die Notwendigkeit, aus der eindimensionalen Existenz, zu der sie uns verurteilen,

immer wieder auszubringen. Christliche Verantwortung sollte die Erkenntnis beinhalten, daß strukturelle Veränderungen notwendig sind und so bald wie möglich herbeigeführt werden müssen, damit sie Chancen haben, das Maß von Zerfall, Chaos und Gewalt niedrig zu halten“ (R. Shaull, *Befreiung durch Veränderung*, 1970, S. 14). Trotz bestimmter gegensätzlicher Auffassungen, wie sie konkret auch in der Diskussion des ökumenischen Antirassismusprogramms sichtbar wurden, zeichnen sich aber zwei Linien ab, auf denen sich jetzt die Klärung der beiden Fragen vollzieht, nämlich welche Bedeutung das christliche Freiheitsverständnis für die gegenwärtige Freiheitsproblematik hat und welche Praxis sich daraus ableiten läßt.

Die eine Linie weist in die Richtung einer kritisch-theoretischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, ihren Systemen und Strukturen. Freiheit im theologischen Sinne erscheint hier als der Grund, der den Blick für die sozialbedingten Ursachen von Diskriminierungen, Unterdrückungen und Konflikten freigibt. Die jeweilige Gesellschaft ist jedenfalls nicht mehr nur der geschichtliche Raum, der von den Christen fraglos hingenommen wird. Vielmehr wird sie zu einem Gegenstand der Kritik, mittels derer die Notwendigkeit zu Veränderungen bestehender Verhältnisse aufgedeckt und der christliche Beitrag zu einem Mehr an politischer, wirtschaftlicher und sozialer Freiheit und Gerechtigkeit begründet werden soll. Damit geht dann zugleich auch eine Kritik der eigenen, christlichen Traditionen und Vorurteile einher.

Die zweite Linie verfolgt das Ziel, Anleitungen zu einer freiheits- und – wie man sofort hinzufügen muß – friedensrelevanten christlichen Praxis auszubilden. Es geht hierbei insbesondere um die Frage, welche Gestalt der Dienst der Christen und der Kirche als Ausdruck der geschenkten Freiheit annehmen muß. Definitive Lösungen sind allerdings noch nicht in Sicht, wenn es sie überhaupt je geben kann. Aber die allgemeine Richtung wird bei W.-D. Marsch deutlich, der zum Abschluß zitiert werden soll: „Kirchliche Tätigkeiten, welcher Art und auf welcher Ebene auch immer, können nur den Sinn haben, Menschen durch die kritische Konfrontation

mit der biblisch kirchlichen Überlieferung zu Interaktionen zu verhelfen, die in diesem Sinne person- und gesellschaftlich normbildend sind, jedenfalls nicht auf zweckrationales Handeln zielen. Ihre Kommunikationsmedien sind Sprache, Reflexion, Konvention und Aktion. Ihr Zweck ist es, Menschen zu

einem freieren und emanzipierteren Umgang mit sich selbst und den technisch-gesellschaftlichen Zwängen, in denen sie leben, zu führen: zur Freiheit der Kinder Gottes, zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und zur Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist“ (W.-D. Marsch, Institution im Übergang, 1970, S. 266).

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Hamburg

2 Hamburg 36, Esplanade 15/16

16. bis 18. April 1974

(in Bad Segeberg)

Im Mittelpunkt der Mensch?

– Tagung für Schülerinnen und Schüler der Krankenpflege

Evangelische Akademie Tutzing

8132 Tutzing (Starnberger See), Schloß

10. bis 12. Mai 1974

Glaube und Kommunikation

– Perspektiven für ein zeitgemäßes Christentum, Tagung des Forums für junge Erwachsene

Evangelische Akademie der Pfalz

672 Speyer, Große Himmels-gasse 6

27. bis 28. April 1974

(Martin-Butzer-Haus)

Die kommunale Selbstverwaltung heute

– Fragen nach dem Standort der Gemeinden im Staatsaufbau

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen – Haus der Begegnung

433 Mülheim (Ruhr), Uhlenhorstweg 29

18. bis 19. Mai 1974

Denken in Modellen – Berührungen zwischen Naturwissenschaft und Theologie

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen – Haus Ortlohn

586 Iserlohn (Westfalen), Baarstraße 59–61

11. bis 12. Mai 1974

Strafvollzug in der Diskussion

– Tagung für Leiter und Mitarbeiter von Strafvollzugsanstalten, Juristen, Psychologen und anderen Interessierten

Evangelische Akademie Kurhessen-Waldeck

352 Hofgeismar, Schloßchen Schönburg

10 bis 12. Mai 1974

Diakonie in der Öffentlichkeit

– Bekanntheitsgrad

„Imagepflege“

Programme für Informationen in Kirchenkreis und Gemeinde

Evangelische Akademie im Saarland e. V.

66 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6–8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, werden interessierte Teilnehmer gebeten, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein

236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

26. bis 28. April 1974

GEFANGENENZEITUNGEN

Aufgabe – Arbeitsweise – Probleme

Eingeladen sind Redakteure von Gefangenenzeitungen, Bedienstete des Vollzuges, mithelfende Gruppen, Journalisten und Interessierte

Evangelische Akademie Loccum

3055 Loccum ü. Wunstorf

3. bis 5. Mai 1974

Bewußtseinsbildung in Sachen Entwicklungspolitik

Entwicklungshilfe in gemeinsamer Aktion

– missionarisch, diakonisch, staatlich –

Das ausführliche Programm sowie weitere Unterlagen über die Veranstaltungen der Akademien fordern Sie doch bitte direkt bei den Akademien an. Machen Sie bitte von diesem Tagungsangebot regen Gebrauch und weisen Sie auf die Vielschichtigkeit der Akademiarbeit auch innerhalb Ihres Bekannten- und Freundeskreises hin, da gerade auch die Präsenz im vorpolitischen Raum von uns zu Recht erwartet wird.

Unsere Autoren:

Dr. Gerhard Schröder, MdB
53 Bonn
Bundeshaus

Oberkirchenrat
Professor Dr. Christian Walther
3 Hannover-Buchholz
Hinter dem Kampe 8 b

Barbara Könitz
53 Bonn-Dulsdorf
Hasenweg 6

Margot Kalinke
53 Bonn
Brentanostraße 23

Politierte Friedensforschung

Eine neuartige Form des Guerillakrieges auf dem Feld der Wissenschaft

Barbara Könitz

Die Autorin untersucht in dem folgenden Artikel die Frage, in welchen Stufen die Friedensforschung zur Diskussion steht und weist an mehreren konkreten Beispielen nach, daß in vielen Friedensforschungsbereichen eine eindeutige linksorientierte Ausrichtung stattfindet.

In der Bundesrepublik gibt es Friedensforscher durchaus verschiedener Richtungen. Daher kommt es auch, daß über den Friedensbegriff kein Konsensus besteht. Für die Realisten, die durch mittelfristige Friedensforschung in der nahen Zukunft militärische Auseinandersetzungen vermeiden helfen wollen, ohne die sie bewirkenden Systeme anzutasten, bedeutet Frieden, die Ablehnung jeden Versuches — um es einmal pauschal auszudrücken —, Konflikte mit Gewalt statt mit demokratischen Spielregeln zu lösen, wobei dies nicht gleichbedeutend ist mit dem Fehlen, der Vertuschung oder der Unterdrückung von Konflikten. Frieden sehen sie vielmehr als einen Zustand an, der es möglich macht, die unvermeidlichen Interessengegensätze innerhalb der Gesellschaft oder Staatenwelt ohne Anwendung militärischer, terroristischer oder erpresserischer Mittel in der Diskussion und im freien Wettbewerb der Ideen zu vertreten und auszugleichen.

Das Ziel der Realisten ist, zu überleben, mit den Problemen des nuklearen Zeitalters fertig zu werden. Sie geben strategischen Erwägungen gegenüber allen anderen den Vorzug. Die von dieser mittelfristigen Friedensforschung erstrebte Änderung bleibt graduellistisch.

Die Utopisten unter den Friedensforschern — hier finden sich Anhänger der marxistischen Gesellschaftslehre —, streben systemtransformierend einen friedlichen Endzustand an. Sie wollen langfristig alternative Modelle zur bestehenden Gesellschaftsordnung entwickeln, da sie der Ansicht sind,

Literaturübersicht

Theodor Ebert: Der zivile Widerstand in der Tschechoslowakei 1968. Eine Analyse seiner Bedingungen und Kampftechniken. In: Theodor Ebert (Hrsg.), *Ziviler Widerstand*, Düsseldorf 1970, S. 296.

Amitai Etzioni: Der harte Weg zum Frieden. Eine neue Strategie. Göttingen 1965, S. 80 ff.

Edvard Kardelj: Vermeidbarkeit oder Unvermeidbarkeit des Krieges. Hamburg 1961, S. 94.

Ekkehard Krippendorff: Einleitung. In: Ders. (Hrsg.) *Friedensforschung*. Köln, Berlin 1968, S. 16.

Ekkehard Krippendorff: Die Grenzen der Konfliktbeschränkung: „Kollektive Sicherheit oder internationaler Klassenkampf“. Referat auf dem 3. wissenschaftlichen Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung vom 11. bis 13. Oktober 1972 in Hannover.

Lenin, W. I.: *Ausgewählte Werke*, Bd. I, Berlin-Ost, S. 877.

Herbert Marcuse: Der Friede als gesellschaftliche Lebensform. In: Oskar Schatz (Hrsg.), *Der Friede im nuklearen Zeitalter*. Eine Kontroverse zwischen Realisten und Utopisten. München 1970, S. 77.

Hans J. Morgenthau: *Macht und Frieden*. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik, Gütersloh 1963, S. 416 ff. (Führendster Kopf der realistischen Schule).

Dieter Senghaas: *Abschreckung und Frieden*. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit. Frankfurt (Main) 1966.

Dieter Senghaas: *Rüstungsdynamik als restriktive Bedingung in Versuchen einer Überwindung des Ost-West-Konfliktes*. Referat auf dem 3. wissenschaftlichen Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung.

W. D. Sokolowski (Hrsg.): *Militär-Strategie*. Köln 1969, S. 262.

daß es Frieden erst dann geben kann, wenn die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen verändert ist. In der Vorstellung von Herbert Marcuse setzt „Friede als gesellschaftliche Lebensform“ die bestimmte Negation der bestehenden Systeme im Westen wie im Osten voraus. Allerdings in unterschiedlicher Weise: „Im Westen als Negation der Leistungsmoral, als Negation des Tauschprinzips, als Negation des Partikulareigentums an den Produktionsmitteln; im Osten als Negation der bürokratisch-autoritären Herrschaft, als Negation des Sozialismus mit kapitalistischen Incentives und Zielen, als Negation der sozialistischen Konkurrenz und Machtpolitik.“ Dies alles zu erreichen, erfordert in Marcuses Sicht „eine radikale Veränderung der menschlichen Natur“. Geschehen kann dies nach Marcuses Theorie nicht durch „Friedfertigkeit“, sondern durch „Kampf — und vielleicht Krieg.“

Die mehr oder minder gewaltsame Veränderung der herrschenden Sozial- und Machtstrukturen sowie der traditionellen politischen Institutionen ist für die „Neue Linke“ ein „gerechter Krieg“. Marcuse steht hier stellvertretend für jene Friedensforscher, die zur Durchsetzung des sozialen Wandels einer durch ihn erwarteten permanenten Friedensgesellschaft eine Praxeologie für legitim halten, die Gewalt einschließt. Mit Gewalt also soll der Frieden herbeigeführt werden?

Utopistische Friedensforscher vertreten Lenins Thesen.

Ekkehard Krippendorff, seit einiger Zeit Professor an der John-Hopkins-Universität in Bologna, bejaht die Gewaltanwendung, da Frieden nicht „unbedingt in der Abwesenheit von gewaltsamen Kon-

flikten“ besteht. Friedensforschung wird es sich nach seiner Meinung zur Aufgabe machen müssen, „legitime, d. h. nicht total zerstörerische Formen von gesellschaftlich-politischer Gewaltanwendung zur Durchsetzung sozialen Wandels – sozialer Revolutionen – zu erkunden, zu analysieren und implizit auch zu legitimieren.“ Hier nähert sich Krippendorff der offiziellen sowjetischen Theorie, in der zwar ein Bekenntnis zur Koexistenz abgelegt, aber gleichwohl die Unterstützung sogenannter nationaler Befreiungskriege versprochen wird, ja darüber hinaus auch Einflußnahme auf die innere Entwicklung der Staaten der anderen Seite, also nicht nur der Länder der Dritten Welt gefordert wird. „Solange Imperialismus und Kolonialismus existieren, sind nationale Befreiungs- und Revolutionskriege unvermeidlich“, schreibt W. D. Sokolowski, Marschall der Sowjetunion, in seiner vom Militärverlag des sowjetischen Verteidigungsministeriums herausgegebenen „Militärstrategie“.

Zu kritisieren ist, daß die Friedensforscher, vornehmlich die Utopisten unter ihnen, nur selten oder nie den Ost-West-Konflikt analysieren, statt dessen ihr Hauptgewicht auf Appelle zur moralischen und zur materiellen Unterstützung von Revolutionskriegen in der Dritten Welt legen. Hier besteht leicht die Versuchung, alzu unbedenklich die in den Entwicklungsländern praktizierte Befreiungsideologie auf demokratische Staaten mit moderner wirtschaftlicher und technischer Struktur übertragen zu wollen. Lenins Vorstellung vom gerechten Krieg wirkt dabei ebenso nach wie die Idee vom Klassenkampf, der „zu seinem historischen Abschluß nur kommen kann in der Aufhebung des Klassenantagonismus selbst“, wie Krippendorff in einem kürzlich gehaltenen Referat feststellte.

Notwendigkeit der Gewaltandrohung in den internationalen Beziehungen?

Liest man die Theorien von Dieter Senghaas, Forschungsgruppenleiter in der hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung und wissenschaftlicher Mitarbeiter

im Institut für Politikwissenschaft der Universität Frankfurt, dem intensivsten Kritiker des Abschreckungssystems unter den deutschen Friedensforschern, muß man zu dem Schluß kommen, daß die amerikanischen Befürchtungen über die sowjetische Politik und die Beweggründe ihrer Aufrüstung auf einer Vorstellung über die Sowjetunion in den USA bestanden, die nicht der realen Lage entsprach. Senghaas sieht die von den Vereinigten Staaten zur Maxime ihrer Außenpolitik gemachte Abschreckungspolitik als die Hauptursache der Friedlosigkeit auf der Welt an. Nach seiner Meinung hat die strategische Diskussion in den Vereinigten Staaten „eine Phantasie entwickelt, deren Produkte Wahngebilden ähneln“. Deshalb erscheine auch der Gegner „in einer Art Teufelsbild“, das letzten Endes dem Gegner lückenlos die Chance verbaue, „die an ihn gehefteten Erwartungen aggressiven Verhaltens zu falsifizieren“. Auf dem letzten Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung wies Senghaas auch ausdrücklich darauf hin, daß der Versuch, mit Abschreckungspolitik den Krieg zu verhindern, nicht nur möglicherweise oder mit hoher Wahrscheinlichkeit, sondern notwendigerweise zu dessen umfassender Vorbereitung führe. Der Westen geht nach seiner Meinung von der paradoxen Prämisse aus, „mit Abschreckungspolitik offene Gewaltanwendung und Kriege gerade durch die laufende Vervollkommnung der Kriegsmittel zu verhindern.“ Diese Doktrin beruht nach der Ansicht von Senghaas „auf der Unterstellung der schlechtesten aller möglichen Absichten des Gegners und gleichzeitig seiner besten Fähigkeiten in der Entwicklung von neuen militärischen Strategien und Waffentechnologien“. Hier wird übersehen, daß die Unsicherheit auf der Welt die Ursache, nicht die Folge der westlichen Abschreckungspolitik ist.

Auf der Suche nach einer Lösung, die das Abschreckungssystem überflüssig macht, ist der Berliner Professor am Otto-Suhr-Institut der freien Universität Berlin, Theodor Ebert, auf die Idee der „sozialen Verteidigung“, der Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen gekommen. Ebert definierte den zivilen Widerstand in der Tschechoslowakei 1968 als „dynamische

Weiterarbeit ohne Kollaboration“. Die materielle Rüstung soll, so schlägt Ebert vor, durch die gewaltlose Konfrontation mit der Besatzungsmacht ersetzt werden. Es ist möglich, daß in bestimmten, genau zu umschreibenden Fällen eine Haltung passiver Resistenz, die die Kosten einer Invasion erhöht, und die durch Warnsignale zuvor bekannt wird, die Einsatzbereitschaft eines potentiellen Aggressors vermindert. Wenn aber ein Staat eine Umrüstung von der militärischen auf die soziale Verteidigung vornimmt, kann dies vom Gegner auch leicht als eine Geste verstanden werden, dank seiner militärischen Übermacht diesen Staat zu erobern. Die These des zivilen Widerstandes darf nicht als ein Allheilmittel für den Ersatz materieller Rüstung propagiert werden, weil sonst bewußt oder unbewußt Ideen verkündet werden können, die die psychologische Kriegführung eines möglichen Gegners unterstützen.

Friedensforschung ist nicht gleich Pazifismus

Es muß in diesem Zusammenhang davor gewarnt werden, Friedensforschung mit Pazifismus gleichzusetzen. Friedensforschung ist ein sozialwissenschaftlicher Forschungsbereich mit interdisziplinärem Charakter, Pazifismus hingegen Ideologie. Der Unterschied zwischen beiden Begriffen besteht darin, daß Friedensforschung nach den empirischen Konsequenzen fragt, während Pazifismus von Überzeugungen und Moral ausgeht. Die Friedensforschung muß in der Bundesrepublik davor bewahrt werden, einer tendenziösen Politisierung und Ideologisierung zu erliegen. Ob das bis jetzt der Fall gewesen ist, ist durchaus umstritten, schon deshalb, weil staatliche Förderung für diese neue angewandte Wissenschaft „Friedensforschung“ die Gefahr in sich birgt, daß sie zur wissenschaftlichen Legitimation der Interessen der jeweiligen Regierung eingespannt wird. Der letzte Bundestagswahlkampf hat bewiesen, daß die Koalitionsparteien sich dieses wissenschaftlichen Instrumentes zur Verteidigung und Propagierung ihrer politischen Ziele und Ansichten bedient haben.

Aus unserer Arbeit

Biberach:

Evangelischer Arbeitskreis in Biberach (Riß) gegründet

Zwei Mißverständnisse tauchen bei der Behandlung des Themas „Die soziale Marktwirtschaft und die Gerechtigkeit“ immer wieder auf, erläuterte CDU-Bundestagsabgeordneter Dr. Philipp von Bismarck, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen, bei seinem Referat, das er vor rund 100 Personen im Kolpinghaus Biberach hielt. Zu dieser Veranstaltung hatte der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU, der vor dem Referat seine Gründungsversammlung abhielt, eingeladen. Hermann-Ch. Glaessel konnte im Namen der evangelischen Freunde der CDU-Biberach u. a. Oberbürgermeister Hoffmann, den CDU-Bundestagsabgeordneten Eugen Maucher sowie den Bundesgeschäftsführer des EAK, Dr. Peter Egen aus Bonn, begrüßen.

Als die beiden Mißverständnisse stellte von Bismarck den Irrglauben dar, die soziale Marktwirtschaft entspreche der Gerechtigkeit und sie hindere die Gerechtigkeit. Zur Definition des Begriffes „Soziale Marktwirtschaft“ führte der Referent drei Punkte an. Erstens sei der Mensch auf der Welt, um seine Freiheit zu verantworten und sie zu nutzen. Als zweites führte er den am meisten bekannten ökonomischen Gesichtspunkt an: Der volkswirtschaftliche Wettbewerb ermögliche die Verteilung von Relationen. In diesem Zusammenhang nannte er Automatisierung, Mitbestimmung und Demokratisierung als einige Stichworte. Den Ausgleich zwischen den Leistungsfähigen und den Leistungsunfähigen führte von Bismarck als dritten Punkt seiner Begriffsbestimmung an.

„Der Ausgleich der Leistung ist die Basis für die Gerechtigkeit“, sagte Dr. von Bismarck. Gerechtigkeit bedeute, dabei mitzuhelfen, daß der andere das wird, was er

werden kann. Jeder müsse den anderen unterstützen und ihn fördern.

Drei Feinde der sozialen Marktwirtschaft und der Gerechtigkeit führte von Bismarck im weiteren Verlauf seines Referates an. Die Macht, die Feigheit und die Faulheit verhinderten die Einhaltung der sozialen Marktwirtschaft und der Gerechtigkeit. Dr. von Bismarck appellierte in diesem Zusammenhang an alle Anwesenden, ihre christliche Pflicht künftig ernster zu nehmen.

Der Evangelische Arbeitskreis in Biberach will seine nächste Veranstaltung im Frühjahr abhalten – das jedenfalls ergab sich aus einem Gespräch mit dem Initiator des EAK, Oskar Schenk.

Nordhorn:

EAK-Niedersachsen besuchte kirchliche Einrichtungen

Gemeinsam mit Nordhorner und Graftschafter Unionsvertretern besuchten Vorstandsmitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen soziale und kirchliche Einrichtungen. Beeindruckt waren sie vom Altenzentrum an der Krokusstraße, weil es mitten in einem Wohngebiet und nicht an der Peripherie der Stadt liege und sich durch die ambulante Nutzung verschiedener Räume der Bevölkerung öffne. Positiv beurteilten sie auch das Gemeindezentrum der evangelisch-lutherischen Christuskirchengemeinde an der Dahlienstraße, dessen Räumlichkeiten zum Teil auch für Familienfeste zur Verfügung gestellt werden. Als imponierend bezeichneten sie bei der Besichtigung der Gebäude der Lebenshilfe und der beschützenden Werkstätten die Spendenfreudigkeit der Graftschafter Bevölkerung, die deutlich beweise, daß nicht immer „der Ruf nach dem Staat“

erfolgen müsse. Schließlich waren sie auch noch im Kindergarten der evangelisch-reformierten Gemeinde an der Wilhelm-Raabe-Straße, der nur Kinder des letzten Vorschuljahres aufnimmt und bemüht ist, die Kinder zur Schulreife zu führen. Wie die Teilnehmer übereinstimmend feststellten, ist es für alle diese Institutionen und den Erfolg ihrer Arbeit von besonderer Bedeutung, welche Menschen das Leben und den Geist dieser Häuser bestimmen.

Nordhorn:

Gelungene EAK-Veranstaltung

Konservativ und progressiv sind keine unversöhnlichen Gegensätze. Der eine Begriff bedeutet nicht soviel wie rückschrittlich und reaktionär, der andere ist nicht von vornherein mit positiv fortschrittlich gleichzusetzen. Kräfte beider Richtungen müssen in der Politik zur Geltung kommen. Das war der Tenor einer öffentlichen Podiumsdiskussion des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Niedersachsen über das Thema „Progressiv – konservativ – Alternativen in der Politik?“ in Nordhorn unter der Gesamtleitung von Hans Adolf de Terra, MdB (Hildesheim). Die Gesprächsführung hatte Pastorin Gesa Conring (Hannover). Als Vertreter der evangelischen Kirche betonte Diplom-Politologe Bernd Motschmann (Hamburg), der echte Konservative sei weder Pessimist noch blind zukunftsgläubig, „sondern er befaßt sich mit der Gegenwart und versucht, aus seiner Herkunft heraus und aus den Fehlern der Vergangenheit lernend seine Gegenwart zu gestalten“. Der katholische Diplom-Theologe Ansgar Holzknecht (Holthausen), der Dr. Werner Remmers, MdL (Holthausen), vertrat, hob hervor, daß bei allen politischen Entscheidungen eine Bandbreite von Auffassungen, Haltungen und Möglichkeiten von progressiv bis konservativ offenstünden, die wir bei unseren Entscheidungen ernsthaft und fair erwägen müssen“. Als Politiker im Podium erklärte Wilhelm Buddenberg, MdB (Nord-

horn), der gehe den richtigen Weg, der in seinem Bemühen um eine bessere Zukunft beide Haltungen in einem abgewogenen Maße miteinander verbinde.

Bad Kreuznach:

Albrecht Martin, MdL, neuer EAK- Landesvorsitzender

„Nach eindrucksvollem Auftakt“, wie Staatsminister Otto Meyer, stellvertretender Vorsitzender der CDU Rheinland-Pfalz, die vorausgegangene öffentliche Kundgebung mit Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl und dem Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Gerhard Schröder, charakterisierte, wurde im Großen Kursaal ein neuer Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises Rheinland-Pfalz in einer konstituierenden Versammlung gewählt. 215 der 222 anwesenden Teilnehmer gaben in geheimer Wahl ihre Stimme dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Albrecht Martin aus Bad Kreuznach, der damit neuer EAK-Landesvorsitzender wurde. Als Stellvertreter wurden gewählt: Die CDU-Bundestagsabgeordnete Waltrud Will-Feld aus Bernkastel sowie Professor Dr. Friedrich Ehrenbrand aus Mainz. Dem Vorstand gehören weiterhin u. a. Professor Dr. Roman Herzog sowie die ehemalige Bundestagsabgeordnete Elisabeth Kley an.

Köln:

EAK-Rheinland im Gespräch mit der Kirche

Im Haus der rheinischen CDU in Köln fand die zweite Begegnungsveranstaltung – die erste war im März 1973 in der Evangelischen Akademie Mülheim – zwischen dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU und Vertretern der rheinischen Landeskirche unter besonderer Mitwirkung der Mülheimer Akademie und ihres Leiters, Pfarrer Anders, statt.

Im Rahmen dieses Treffens sprachen u. a. Generaldekan Albrecht von Mutius sowie das Bundesvorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker, MdB.

In seinem Referat äußerte von Weizsäcker die Befürchtung, daß der Staat, an den immer mehr Ansprüche gestellt würden, nicht mehr die Macht habe, die Spielregeln, Ordnungspolitik und Sozialpflichtigkeit der Marktwirtschaft durchzusetzen.

Der Vorsitzende der rheinischen CDU, Heinrich Köppler, MdL, diskutierte am Abend mit den Tagungsteilnehmern und legte die Standpunkte der CDU zu wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen dar. Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der rheinischen CDU, Dr. Hans-Ulrich Klose, MdL, der zusammen mit Pfarrer Anders die Tagung leitete, wertete sie als einen gelungenen Dialog zwischen Kirche und Politik, wobei er die besondere Aufgeschlossenheit beider Gesprächspartner sowie die Bereitschaft, in Zukunft mehr aufeinander zu hören, unterstrich.

Oldenburg:

„Parteienverbot kein Patentrezept“

Ein Verbot radikaler Parteien wäre kein Patentrezept gegen Radikale im öffentlichen Dienst. Zu diesem Ergebnis kamen übereinstimmend bei einem Ausspracheabend des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Oldenburg die Referenten des Abends: Dr. Helmut Möller, Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg, sowie Regierungsdirektor Gerd Safir vom Niedersächsischen Innenministerium. Anlaß zu diesem Ausspracheabend gab nicht zuletzt die Aktivität auch kirchlicher Kreise gegen den sogenannten Extremistenerlaß. Beide Referenten stimmten darin überein, daß dieser Erlaß praktisch ohne Bedeutung sei. Dr. Möller wertete ihn lediglich als Bekenntnis zur Verfassung. Um Radikale aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, genüßten die bisherigen gesetzlichen Vorschriften.

Dr. Möller empfahl, das französische Beispiel einer „Abschichtung der Ämter“ zu praktizieren. In Frankreich seien nur bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes den Radikalen verschlossen. Er stellte ferner zur Debatte die Überlegung, zu trennen zwischen einer Verfassungswidrigkeitserklärung von Parteien und deren automatischem Verbot. Es sollte genügen, die Verfassungswidrigkeit gewisser Gruppen festzustellen. Trotzdem sollte man sie weiter arbeiten lassen.

Landesveranstaltungen EAK-Württemberg

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Württemberg führt in der nächsten Zeit mehrere Begegnungen durch.

Als Termine sind vorgesehen:

Montag, 29. April 1974:

Vortragsveranstaltung mit Frau Minister Annemarie Griesinger, MdL

Samstag, 29. Juni 1974:

EAK-Landestagung in Reutlingen. Es spricht anläßlich der Landestagung der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Kai-Uwe von Hassel, MdB

Freitag, 13. September 1974:

„Mensch und Bildung“

Referent Kultusminister Prof. D. Wilh. Hahn, MdL

Falls Sie als Leser der Evangelischen Verantwortung in Württemberg wohnen und bisher noch keine Einladungen zu dem Treffen des Arbeitskreises erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des EAK in Württemberg, Rechtsanwalt Arved Deringer, 7 Stuttgart 80, Freibadstraße 93.

Der Schutz unserer Grundordnung müsse in der Hand von uns allen liegen, betonte Regierungsdirektor Safir. Er hob hervor, daß die Einstellungen für den öffentlichen Dienst den Behörden überlassen sei. Diese wären jedoch

Informationsgespräch mit Bischof Scharf

verpflichtet, im Innenministerium nachzufragen, ob gegen Bewerber Tatsachen bekannt seien, die Bedenken gegen die Einstellung begründen.

In der Diskussion, die von dem Vorsitzenden des EAK Oldenburg, Dr. Alfred Gramsch, sachkundig geleitet wurde, erörterte man den Zusammenhang von nachlassender Abwehrbereitschaft und mangelnder Entscheidungsfreudigkeit in den Behörden. Rasche und eindeutige Entscheidungen dürften weder erschwert noch unzumutbar verzögert werden.

Kai-Uwe von Hassel, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, machte vor wenigen Tagen in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU dem Berliner Bischof D. Kurt Scharf einen Antrittsbesuch. An dem Gespräch, das den Beziehungen zwischen evangelischer Kirche und CDU/CSU gewidmet war, nahmen ferner u. a. auch Konsistorialpräsident Dr. Georg Flor, Dr. Uwe Runge, der Öffentlichkeitsreferent der Westberliner Kirche, sowie Dr. Peter Egen, Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, teil. Die Gesprächsteilnehmer erörterten die gegenwärtige Situation innerhalb

der evangelischen Kirche in West-Berlin. Kai-Uwe von Hassel ließ sich dabei ausführlich durch den Berliner Bischof über die innerhalb der Kirche bestehenden Schwierigkeiten informieren. Dabei wurde von beiden Seiten der integrierende Auftrag der Kirchenleitung im Blick auf die verschiedenen Gruppen innerhalb der Kirche betont. Ferner wurden Fragen aus dem ökumenischen Themenkreis besprochen. Man vereinbarte, die bestehenden Kontakte zu intensivieren und regelmäßig Sachgespräche durchzuführen.

Von Hassel äußerte sich im Anschluß an die Begegnung äußerst zufrieden. Er bezeichnete das Gespräch als offen und freimütig; er habe darüber hinaus den Eindruck gewonnen, daß Bischof Scharf nicht bereit sei, tatenlos eine weitere einseitige Politisierung innerhalb der Kirche in West-Berlin hinzunehmen.

Paragraph 218

Sozialprogramm zum Schutz des ungeborenen Lebens

Zwischen dem Postulat, das ungeborene Leben zu schützen, und der Verpflichtung, die sozialen Lasten zu mildern, die viele Familien mit Kindern tragen müssen, besteht für die Union ein untrennbarer Zusammenhang. Deshalb haben die Präsidien von CDU und CSU in einer gemeinsamen Sitzung ein Sozialprogramm zum Schutz des ungeborenen Lebens beschlossen. Schwerpunkte dieses Programms sind die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die Dynamisierung der Kindergeldleistungen, Erziehungsgeld für alleinstehende und berufstätige Mütter, Förderung der Familienplanung sowie Ausbau der Ehe- und Familienberatungsstellen.

Der Bundesvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Kohl, erklärte in einer Würdigung des Sozialprogramms zum Schutz des ungeborenen Lebens, der Staat dürfe sich nicht durch die bequeme und für ihn zunächst billige Lösung der Freigabe der Abtreibung seiner sozialen Verantwortung für die Mutter

und das werdende Kind entziehen. Der Staat sei vielmehr verpflichtet, durch gezielte Hilfen die sozialen Konflikte und die psychischen Belastungen zu beseitigen, die zur Ursache von Abtreibungen werden können. Aus diesem Grunde sei es dringend erforderlich, den Familienlastenausgleich unverzüglich zu verbessern und dabei gleichzeitig das Kindergeld zu dynamisieren. Darüber hinaus müsse der Erziehungsnachteil der alleinstehenden Mütter und sozial schwachen Familien durch die Zahlung eines Erziehungsgeldes für die Zeit, in der die Kinder der besonderen Hilfe und Betreuung der Mutter bedürfen, ausgeglichen werden.

Das Erziehungsgeld soll alle Mütter befähigen, ihre Kinder selber zu erziehen, und sie von dem Zwang befreien, aus wirtschaftlichen Gründen — zu Lasten ihrer Erziehungsaufgabe — einer Berufstätigkeit nachgehen zu müssen. Durch das Erziehungsgeld werde die Erziehungsfähigkeit der modernen Indu-

striefamilie entscheidend gestärkt. Daneben komme der Familienplanung sowie der Ehe- und Familienberatung eine besondere Bedeutung zu. Die Präsidien von CDU und CSU hätten sich daher für eine verstärkte Förderung der Familienplanung sowie für den weiteren intensiven Ausbau der Ehe- und Familienberatungsstellen ausgesprochen.

Der Bundesvorsitzende der CDU erklärte abschließend, die beiden Präsidien hätten die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten, die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Sozialprogramms zum Schutz des ungeborenen Lebens einzuleiten; wegen der damit verbundenen erheblichen finanziellen Konsequenzen sei eine stufenweise Realisierung anzustreben. Die Union läßt keinen Zweifel daran, daß sie die entstehenden hohen Kosten, die in die Milliarden gehen können, in Kauf nimmt, weil sie den effektiven Schutz des ungeborenen Lebens höher einschätzt als den materiellen Aufwand.

Unsere Verantwortung für die Sozialwahlen

Margot Kalinke

Am 26. Mai 1974 werden für eine Amtszeit von sechs Jahren die Vertreterversammlungen aller gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherungsträger neu gewählt werden. Die Amtsperiode beginnt am 1. Oktober 1974. Nach dem neuen Selbstverwaltungsrecht haben alle Versicherten ohne besondere Antragstellung die Möglichkeit, brieflich zu wählen. Das Recht, Vorschlagslisten einzureichen, hatten bis zum 3. Dezember Gewerkschaften, Vereinigungen von Arbeitgebern und sonstige Arbeitnehmervereinigungen, wie berufsständische Vereinigungen, die die Voraussetzungen des Selbstverwaltungsgesetzes erfüllen. Wir haben Frau Margot Kalinke – über viele Jahre führend im Bereich der Sozialpolitik für die CDU im Deutschen Bundestag tätig – gebeten, zur Bedeutung und Problematik der Sozialwahlen Stellung zu nehmen.

Was können wir tun, die wir versuchen, als Christen Politik zu machen, uns um Sozialpolitik zu kümmern, fragt zu Recht Klaus Weigelt in seinem Beitrag „Die personale Freiheit des Christen“ (Evangelische Verantwortung, Heft 12/73). Es gibt für ihn und für uns nur eine Antwort: verantwortlich handeln!

Nicht alle können Politik oder Sozialpolitik mitgestalten. Aber alle können die Persönlichkeiten wählen, deren Programme oder deren Ziele die unseren sind. Alle müssen entscheiden, wem sie unser Geld anvertrauen wollen; alle müssen wissen, von wessen Handeln unsere soziale Sicherheit abhängt.

Zu solchem Handeln sind wir in diesem Jahr vielfältig aufgerufen. 1974 ist ein Wahljahr. Nach Bürgerschafts- und Kommunalwahlen werden im April/Mai die Sozialwahlen, die nur alle sechs Jahre stattfinden, besondere Akzente setzen. Hier sind alle Christen, denn fast 90 Prozent unseres Volkes sind sozialversichert, zur Mitverantwortung und zur Mitbestimmung in den Parlamenten der Sozialversicherungen aufgerufen.

Zur evangelischen Verantwortung gehört also jener große staatsbürgerliche Anspruch, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren. Diese Selbstverwaltung, die sich den meisten Bürgern zuerst in der

Kommunalpolitik präsentiert, hat weit zurückreichende historische Wurzeln, die bis ins Mittelalter zurückgehen. In den Gemeinden und Gemeindeverbänden fand das Selbstverwaltungsprinzip seine erste Ausprägung. Diese kommunale Selbstverwaltung diente dann auch als Modell und Ordnungsprinzip für den Bereich der Sozialversicherung.

Der Wert einer funktionsfähigen Selbstverwaltung hängt entscheidend davon ab, ob genügend sachlich und fachlich geschulte, aber auch charakterlich geeignete Persönlichkeiten bereit sind, ehrenamtlich an der Erfüllung der wichtigen Aufgabe der Selbstverwaltung mitzuwirken.

Von den über 30 Millionen wahlberechtigten Versicherten, die im April/Mai die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherungsträger neu wählen, werden nur diejenigen Gelegenheit haben, über die künftige Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane mitzuentcheiden, bei deren Versicherungsträgern Urwahlen stattfinden. Das sind die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die großen Angestellten-Ersatzkassen.

Bei den meisten Landesversicherungsanstalten, RVO-Kassen und Berufsgenossenschaften wird nicht gewählt, weil es hier zu Listenzusammenlegungen gekommen ist. Das ist im Interesse der demokratisch verfaßten Ordnung unserer Sozialversicherungsträger bedauerlich, weil Millionen nun von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen können.

Freiheitliche Alternative wahren

Noch nie war der Wahlschein so wichtig, denn von einer ausreichenden Wahlbeteiligung wird abhängen, ob es auch künftig Urwahlen für die Parlamente der Sozialversicherungsträger geben wird. Von

dem Wahlergebnis wird abhängen, wer in Zukunft mit dem Machtinstrument „Sozialversicherung“ über die Milliarden-Haushalte der Sozialversicherungsträger mitbestimmt, wer über die Personalpolitik der Sozialversicherungsträger und deren sozialpolitische Forderungen mitentscheidet.

Von der Zusammensetzung der Vertreterversammlungen in den Selbstverwaltungsorganen wird es auch abhängen, ob die gegliederte Sozialversicherung, also die Angestelltenversicherung und die Angestellten-Ersatzkassen, in ihrer bisherigen Form bestehen bleibt und ob in einem freiheitlichen System sozialer Sicherung die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und die privaten Krankenversicherungen ihren Raum behalten.

Bei den Sozialwahlen geht es um unsere Gesundheit! Sie wird nicht allein von den Leistungen der Krankenversicherungen mitbestimmt. Mit dem Stimmzettel wird auch auf lange Sicht eine Entscheidung darüber gefällt, ob das freiheitliche System unserer Gesundheitssicherung erhalten und ausgebaut werden kann. Es geht dabei um Krankenhausreformprobleme und um die wichtige Frage, ob sich jeder auch künftig seinen Arzt und sein Bett im Krankenhaus frei wählen kann.

Mit dem Stimmzettel können wir all denen eine Absage erteilen, die vom „klassenlosen“ Krankenhaus und kollektivistischen Einrichtungen, die die Mehrzahl der Versicherten nicht wollen, träumen.

Während in der Rentenversicherung der Gesetzgeber die Höhe der Beiträge und Leistungen bestimmt, entscheiden die Delegierten in den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen sowohl über das Ausmaß der Mehrleistungen als auch über die Beitragsgestaltung. Daß sie sozialgerecht erfolgt, daß die Solidarhaftung dabei beachtet und nicht mißbraucht wird, liegt mit in unserer Hand.

Bei den Sozialwahlen geht es auch um unser Geld! Immer größer

wird der Anteil, der uns für Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wird. Mit der wachsenden Inflation der Beiträge wachsen auch die Haushalte der Sozialversicherungsträger.

Von den ersten April-Tagen an erhalten alle Wahlberechtigten von der Angestelltenversicherung und den Angestellten-Ersatzkassen unaufgefordert die Briefwahlunterlagen ins Haus geschickt. Jeder kann daher diesmal zuhause uneinflusst und in Ruhe prüfen, welcher Kandidatenliste er seine Stimme geben will. Wer die Programme der Gewerkschaften und Organisationen, die sich zur Wahl stellen, kennt, wer in der Lage ist, Zwischentöne zu hören und zwischen den Zeilen zu lesen, wird sehr bald wissen, wen er wählen darf – oder nicht wählen darf.

Die Zukunft verantworten

Wer den totalen Versicherungszwang will, wer das ganze Volk in die staatliche Versicherung einbeziehen möchte, wer auch durch sozialpolitische Forderungen die Gesellschaft verändern und durch eine andere Gesellschafts- und

Sozialpolitik politische Ziele mit Mitteln der Sozialversicherung durchsetzen will, verdient genau so wenig das Vertrauen der Versicherten wie diejenigen, die die Selbstverwaltung zum Sprungbrett für Funktionärsposten in der Verwaltung der Sozialversicherungsträger machen wollen, wie viele Beispiele zeigen. Darum ist es so wichtig, gründlich zu prüfen, sich gut zu

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt eine Information des Verbandes der weiblichen Angestellten e. V. zu den Sozialwahlen '74 bei.

informieren und dann die richtige Entscheidung zu treffen. Darauf kommt es an!

Unsere Kirchen, die Diakonie, die Gemeinde, auch alle Institutionen des Staates leben von der Bereitschaft und Mitarbeit der Frauen.

Bei der Angestelltenversicherung und den Angestellten-Ersatzkassen sind über 50 Prozent aller Beitragszahler Frauen. Die Zahl der Frauen, die in der Verwaltung und in den Selbstverwaltungsorganen mitbestimmen, ist dagegen viel zu gering. Deshalb gehören mehr Frauen in die Selbstverwaltung!

kassen finanziert. Es werden nur junge Leute aufgenommen, die freiwillig teilnehmen. Das Rehabilitationszentrum ist noch nicht voll belegt und kann daher noch Patienten aufnehmen. Interessenten wenden sich an Dr. Helmut Koester, Direktor des Landeskrankenhauses Düren, Telefon (0 24 21) 39 81.

Internationaler Kongreß für Weltevangalisation

Vom 16. bis 25. Juli 1974 findet in Lausanne ein „Internationaler Kongreß für Weltevangalisation“ statt. Die Anregung zu diesem Kongreß, der sich mit den Fragen beschäftigt, die sich aus der heutigen Situation für die Evangalisation und

Wählen Sie VWA – Liste 4

Mit mir haben sich viele evangelische Persönlichkeiten, die in sozialen Berufen, in Gesundheitsberufen, in der Diakonie und als Mandats-trägerinnen engagiert sind, aus christlicher und sozialer Verantwortung zur Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger bereit gefunden. Zu ihnen gehören profilierte Frauen wie die CDU-Bundestagsabgeordnete Frau Christa Schroeder, Detmold, die CSU-Bundestagsabgeordnete Frau Ursula Schleicher, Aschaffenburg/München, das Hauptvorstandsmitglied des Verbandes der weiblichen Angestellten, Frau Dr. Ruth Matthaes, Bad Hersfeld, die Sozialarbeiter-Fachhochschul-lehrerin und Vorsitzende des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, Frau Else Funke, Bochum, die Vorsitzende des Bundes Deutscher Hebammenverbände, Frau Ruth Kölle, Weinsberg, sowie die Hauptschriftleiterin der Deutschen Krankenpflege-Zeitschrift, Frau Oberin Witte, Stuttgart.

Sie alle kandidieren auf der Liste 4 des Verbandes der weiblichen Angestellten e.V. (VWA); wir bitten hierfür um Ihr Vertrauen.

Kurz notiert

Hilfe für Drogenabhängige – Patienten gesucht

In einem ehemaligen Försterhaus bei Wenau (Kreis Düren) hat das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige des Landeskrankenhauses Düren seine Arbeit aufgenommen. Patienten und Therapeuten wohnen und leben hier zusammen. Ziel der Einrichtung: junge Leute, die zwar nicht mehr körperlich, aber psychisch noch von Drogen abhängig sind, durch ein abgestuftes, etwa zweijähriges Trainingsprogramm so weit zu stabilisieren, daß sie selbständig leben können.

Die Behandlung im Wenauer Forsthaus wird von den Kranken-

Mission der Welt in den verbleibenden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ergeben, ging von dem bekannten Evangelisten Dr. Billy Graham aus.

Einladungen ergingen an 2700 evangelikale Christen, die im Bereich der evangelistischen Arbeit tätig sind. Besonderer Wert wird auf eine gute Repräsentanz der Christen aus der Dritten Welt gelegt. Über 50 Prozent der Referenten werden aus ihren Reihen kommen. Die größte Gruppe der Teilnehmer wird aus Asien erwartet. Aus der BRD und West-Berlin liegen bisher annähernd 100 Anmeldungen vor, die vor allem Mitarbeiter der „Evangelischen Allianz“ umfassen. Von ihnen wird eine aktive Teilnahme am Kongreß und seinen Vorbereitungen erwartet.